



Gemeindekanzlei

Emmetterstrasse 3
6375 Beckenried
Tel. 041 624 46 22
info@gv.beckenried.ch
www.beckenried.ch

Bereitstellung häuslicher Kehricht

Abfall und Abfallsäcke sind in Beckenried immer wieder Stein des Anstosses und auf der Verwaltung ein ständig wiederkehrendes, leidiges Thema. Grundsätzlich sind häusliche Abfälle der ordentlichen Kehrichtabfuhr mitzugeben. Es muss jedoch immer wieder festgestellt werden, dass der Kehricht vielfach zu früh an der Strasse oder den reservierten Sammelstellen (Container nur für Einzugsgebiete ohne direkte Entsorgung) bereitgestellt wird. Das löst dann unangenehme Gerüche sowie eine entsprechende Unordnung aus.

Der Gemeinderat und die Umweltschutzkommission ersuchen die Bevölkerung deshalb, die Sammelstellen entlang den Strassen nicht als Kehrichtlagerplätze zu missbrauchen. Der Abfall sollte frühestens am Morgen (Dienstag und Freitag) der ordentlichen Entsorgung für die Kehrichtabfuhr bereitgestellt werden. Wenn Mann/Frau diesen jedoch bereits am Vorabend oder am Wochenende am Strassenrand platzieren, wird er vielfach zum Tummelplatz von Nachtieren (spez. Katzen und streunende Hunde). Die Gemeindearbeiter dürfen dann jeweils die entsprechenden „Sauereien“ wieder zusammenputzen.

Helfen Sie mit, unser Dorf sauber zu halten. Meldungen von Zuwiderhandlungen sind deshalb der Gemeindekanzlei (Tel. 041 624 46 22) zu melden.

Zur Kehrichtentsorgung erfolgt grundsätzlich der Verweis auf das Abfall- und Gebührenreglement des Kehrichtverwertungsverbandes Nidwalden.

Separate Abfälle (Recyclingstoffe und/oder Sonderabfälle) sind im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen und des Abfallkonzeptes Nidwalden zu entsorgen. Weitere Auskünfte erteilt die Gemeindekanzlei.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Gemeindekanzlei Beckenried